

---

**Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)<sup>1</sup>**

---

(Vom 15. September 2010)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,<sup>2</sup> nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text des Konkordates,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) vom 6. November 2009 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Xaver Schuler  
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

<sup>1</sup> SRSZ 520.210.

<sup>2</sup> SRSZ 100.000.